

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 48 (1906)

Heft: 1

Rubrik: Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personalien.

Zum Dekan der vet.-med. Fakultät der Universität Zürich wurde für die Amtsdauer 1906/8 Herr Prof. J. Ehrhardt gewählt.

Totentafel. Am 29. Dezember starb nach längerer Krankheit Tierarzt Otto Schlatter in Wyl (St. Gallen), ein ebenso tüchtiger, als freundlicher und gern gesehener Kollege. Schlatter hatte eine weit ausgedehnte Praxis und erfreute sich, trotz anstrengender Arbeit, guter Gesundheit und eines glücklichen Humors. Als trefflicher Schütze holte er sich manch einen Lorbeer und gönnte sich dabei einen patriotischen Sonnenblick in die Prosa des Alltagslebens. In den letzten Jahren stellten sich Symptome der Phthuse ein, die ihn in seinem 37. Altersjahr dahinraffte. Eine liebevolle Gattin mit Kindern, Geschwister und Verwandte trauern um den herben Verlust, und die Kollegen alle, welche ihn kannten, empfinden innig mit und halten sein Andenken in Ehren.

Revision der Promotionsordnungen an der Universität Zürich. Um eine bessere Übereinstimmung in den Promotionsordnungen der verschiedenen Fakultäten der Universität Zürich zu erlangen, sind einige Abänderungen — meist ungeordneter Natur — vorgenommen worden.

Hinsichtlich der vet.-med. Fakultät verdient die Abänderung erwähnt zu werden, dass der **Erlass der mündlichen Prüfung** in allen Fällen statthaft ist, in welchen der Doktorand die eidg. Fachprüfung absolviert hat. Es ist also für die in der Schweiz diplomierten Tierärzte eine mündliche Prüfung nicht mehr nötig, sondern es genügt die Einreichung einer Dissertation nach Massgabe der bestehenden Vorschriften (Promotionsordnung, Schweiz. Arch. 1902, pag. 111).